

wir, ein ihm von einem Raten-Agenten aufgeschwatztes Werk über den russisch-japanischen Krieg aus Not, vielleicht um die fällige Rate zahlen zu können, »versetzt«, sieht sich in einiger Zeit genötigt, auch den Pfandschein zu verkaufen. Zwar ist der gewerbsmäßige Ankauf von Pfandscheinen, wie auf jedem von ihnen deutlich zu lesen steht, verboten, aber es finden sich nicht nur immer edle Menschen, die diese Dokumente trotzdem billig an sich bringen, sondern auch ein anderes l. l. Amt, das l. l. Exekutionsgericht in Wien, befaßt sich mit dem Verkaufe von Pfandscheinen, indem es sie in der gerichtlichen Auktionshalle täglich an Biedermänner entweder im Versteigerungswege oder freihändig abgibt, von denen jeder einzelne als gewerbsmäßiger Pfandobjektverwerter bekannt ist. Diese Pfandscheine sind dem Besitzer abgepfändet worden oder stammen aus Nachlässen, über die der Konkurs verhängt wurde, ihr Preis besteht in der Hälfte der Differenz zwischen Schätzungs- und Belehnungssumme. Also z. B. Pfandschein über ein Meyers Lexikon. Schätzungswert 50 K, Belehnung 45 K, zulässiges Mindestgebot für den Schein 2 K 50 h.

Nehmen wir nun an, der Trödler Müller hat den Schein für 3 K erstanden. Einige Wochen später, an einem Mittwoch, sehen wir nun den Herrn im Dorotheum sitzen und mit Spannung den Moment erwarten, wo »sein Meyer« ausgerufen wird. Er »kommt« mit ca. 60 K (weil Zinsen aufgelaufen sind) »heraus«. Nun wird gesteigert, und bald sind 100 K erreicht. Der Pfandscheinbesitzer hat eifrig mitgeboten, aber mit seiner Menschenkenntnis erachtet er den psychologischen Moment gekommen, wo Gefahr im Verzuge ist, das Lexikon könnte ihm zugeschlagen werden. Er bietet nichts mehr, die Aufwärtsbewegung stockt. Der die Versteigerung leitende Kommissär wird aber nicht kaiserlicher Rat dafür, daß er bloß die erzielten Preise notiert, er muß auch trachten, möglichst hohe Umsätze zu erzielen. Daher beginnt er jetzt »aufzumuntern«. »Kein höheres Angebot mehr?«, ruft er in den Saal, »das Lexikon ist doch viel mehr wert! Neueste Auflage! Komplet! Sehr schönes Exemplar!« Der Appell verfehlt selten seine Wirkung; es findet sich fast immer ein neuer Reflektant, der das bisherige Höchstgebot noch überbietet. So rast das Preisgebot bis 140 K hinauf, dann wird zugeschlagen. Befriedigt notiert der Beamte den schönen Erfolg seines Eingreifens, noch befriedigter notiert sich der Pfandscheinbesitzer die Summe. Er hat folgendes Geschäft gemacht:

Erlös	140 K	
Ab: Belehnung	45 K	} 70 K
Zinsen usw.	15 "	
7% Aufschlag	ca. 10 "	
Bom betreffenden Verkaufamt an den Besitzer		
des Pfandscheines zu zahlender Überschuß	70 K	
Selbstkostenpreis des Pfandscheins	3 K	

Reinverdienst des Händlers 67 K

Und der arme Teufel, der das Lexikon versetzen mußte und dem dann noch der Schein weggepfändet wurde, der vielleicht sogar wegen Verstoßes gegen den Eigentumsvorbehalt der Lieferant-Firma eingesperrt wurde, hat das Nachsehen . . .! Harmloser sind die Verkaufsposten, bis auf jene, die aus Diebstählen herrühren. Denn heute hat es jemand, der ein schön gebundenes Buch entwendet, nicht mehr nötig, sich den Gefahren des Verkaufs in einer Buchhandlung auszusetzen, er läßt seinen Schatz einfach — versteigern! Incognito.

Um nun zum Ausgangspunkt zurückzukommen: Wer macht in Wien Buchhandlungsgeschäfte? Das l. l. Dorotheum und die Zwischenhändler. Die konzeffionierten Buchhandlungen stehen öd' und leer. Einige ihrer Besitzer, gerade jene, von denen man es am wenigsten glauben sollte, weil sie dem Kampfe gegen die Zwischenhändler am lautesten

zustimmen, sitzen oben im »Hoch-Saale«, schütteln doch den Zwischenhändlern, die mit »Austragen« von andern konzeffionierten Firmen ausgestattet wurden und nun die großen Bücherkäufer spielen, herzlich die Hände und beglückwünschen sie zu den Erfolgen, die den regulären Buchhandel an den Rand des Abgrunds bringen. Die im Verordnungswege erfolgte Konzeffionierung des Zwischenhandels, die es beispielsweise einem Kellner bei schwerer Strafe verbietet ohne Konzeffion eine Zigarre in der Tabaktrafik zu kaufen und einem Gast »erwiesenermaßen mit Nutzen« weiter zu verkaufen, diese erst im Sommer dieses Jahres erlassene, in der l. l. Staatsdruckerei erhältliche Verordnung, die dem Zwischenhandel mit Büchern ein für allemal ein Ende bereiten müßte, wenn die Kollegen mit Strafanzeigen vorgehen würden, bleibt wirkungslos. Die Geschäfte gehen entseßlich schlecht, seit zehn Jahren selbständige Herren suchen Gehilfenposten, manche Ladeninhaber schlagen verzweiflungsvoll ihre Zeit damit tot, neue Mittel zu erfinden, um unverlangte à cond.-Sendungen abzuwehren, und remittieren wirklich Verlangtes mit Spesenachnahme (wie es meiner Firma kürzlich passierte), das Dorotheum hingegen kann die Menge der Bücherkäufer nicht mehr fassen, in seinen Räumen halten die Zwischenhändler förmlich Cercle, ich aber ziehe mich beschämt zurück — ich gebe auf. Franz Unger.

Old English Libraries. The Making, Collection and Use of Books during the Middle Ages by Ernest A. Savage. With 42 Illustrations. 8°. XVI, 298 pp. cloth. London, Methuen & Co. Ltd. 7/6 sh. net.

England kann sich rühmen, in dem British Museum die größte Bibliothek der Welt zu besitzen, und hat daneben noch manche andere stattliche Bibliothek aufzuweisen, wovon ich nur die der Universitäten zu Cambridge und Oxford erwähnen möchte. Aber das Büchersammeln und die Büchersammlungen des Mittelalters in England ist soeben bei Methuen & Co. in der Sammlung »The Antiquary's Books« das oben erwähnte Werk erschienen, das aus mehr als einem Grunde sowohl den Bücherliebhabern als auch den Bibliothekern und Buchhändlern empfohlen werden kann. Das Werk ist in 11 Abschnitte geteilt und beginnt mit dem Buchwesen der irischen Klöster. Diesem folgen Kapitel über die englischen Mönche und ihre Bücher, die Büchersammlungen der großen Abteien, Herstellung und Sammeln von Büchern, Kirchenbibliotheken, akademische Bibliotheken, Gebrauch der Bücher gegen Ende der Manuskript-Periode, den Buchhandel und schließlich über den Charakter der mittelalterlichen Bibliothek und der Zirkulation der Bücher. Daran schließen sich 4 Nachträge in Tabellenform an: Preise der Bücher und des Materials, Liste von Klassikern, die in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen zu finden sind; Liste von mittelalterlichen Büchersammlungen, und Verzeichnis der hauptsächlichsten Quellenwerke. Die 42 Illustrationen, wovon sich 35 auf besonderen Tafeln befinden, dienen als wertvolles Erläuterungsmaterial.

Noch mehr als bei gedruckten Büchern hat der Spruch: »Habent sua fata libelli« bei Manuskripten Berechtigung. Mit großer Mühe haben die Mönche Bücher gefertigt und ihre Stimmung bei Vollendung des Buches oft am Ende teils in wehmütigen, teils in freudigen Worten zum Ausdruck gebracht. Wie manches derartige Buch wurde später als überflüssig, anstößig, wertlos oder um Geldes willen verkauft, entweder an Kaufleute oder Buchbinder! Erstere benutzten die Bücher zum Einpacken ihrer Waren, letzteren dienten sie beim Einbinden von neuen Büchern. Daher findet man häufig in alten Einbänden noch Reste von alten Manuskripten oder auch den ganzen Einband daraus hergestellt. Wenig genug ist übrig geblieben von den reichen Schätzen der alten englischen Bibliotheken. Hierhin und dorthin sind sie gewandert. Der berühmte Codex Vercellensis, neben dem Exeter Book die Quelle der angelsächsischen Dichtkunst, wanderte schon frühzeitig nach Italien. Würzburg besitzt einen kostbaren Codex der Briefe Paulus mit

